

lichen Teilen gelesen hat, und bei genauer Kontrolle feststellt, wie zuverlässig die Auskünfte sind. Vor einer derartig imposanten Leistung muss jede kleinliche Kritik verstummen. Und der begeisterte Leser erfährt zu seiner großen Freude, dass ein zweiter – beziehungsweise erster – Band noch in diesem Jahre erscheinen wird. Diesem Band kann mit Vorfreude entgegengesehen werden. Keine zweite deutsche juristische Fakultät verfügt über eine derartig umfassende Darstellung.

Bernd-Rüdiger Kern

Albrecht KIRSCHNER (Hg.), *Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter, Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945*, hg. von Albrecht KIRSCHNER im Auftrag der Geschichtswerkstatt Marburg e. V. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 74), Marburg 2010. VII, 335 S. ISBN 978-3-942225-10-6. € 24,-

Selten gibt ein Buchtitel so präzise Auskunft über den Inhalt eines Werks wie der des vorliegenden Sammelbands. 19 Einzelbeiträge und ein Vorwort widmen sich der nationalsozialistischen Militärjustiz, beleuchten ihr schreckliches Wirken und ihr unseliges Nachwirken, berücksichtigen die Opfer dieser Unrechtssprechung und die richtenden Täter, legen dabei einen lokalen Schwerpunkt auf Marburg und bilden in der Summe, um das Urteil vorwegzunehmen, eine gelungene Zwischenbilanz.

Das Buch entstand als Begleitband zur Marburger Etappe der Wanderausstellung der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, die 2007 in Berlin erstmals gezeigt wurde, 2009 dann in Marburg stand und bis jetzt erst zweimal in Baden-Württemberg zu sehen war: in Freiburg 2008 und im Staatsarchiv Ludwigsburg 2013. Das ist einigermaßen erstaunlich – vielleicht aber auch gerade nicht –, trägt die Wanderausstellung doch den Titel: „Was damals Recht war ... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Damit greift sie die in jeder Hinsicht umstrittene Äußerung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger auf, der sie möglicherweise so oder auch nur so ähnlich gemacht hat und sie auf jeden Fall nie mehr los wurde. So wurde dieser Satz aus Baden-Württemberg zum Symbol für die Wehrmachtsjustiz und für den Umgang mit ihr in der Bundesrepublik. Es wäre eigentlich nur folgerichtig, dass sich gerade im Südwesten die Regionalgeschichtsforschung verstärkt diesem Thema angenommen hätte; doch abgesehen von der Auseinandersetzung mit dem Fall Filbinger kann bis jetzt in dieser Hinsicht nur Fehlanzeige erstattet werden.

Die Marburger Zwischenbilanz, die von der Geschichtswerkstatt Marburg erarbeitet und mit dem vorliegenden Werk veröffentlicht wurde, könnte hier durchaus als Vorbild dienen. Es sei dabei eingeräumt, dass sich gerade die Wehrmachtsjustiz einer regional- oder lokalgeschichtlichen Betrachtungsweise oft versperrt. Wer wegen Fahnenflucht oder Wehrkraftzersetzung, vielleicht aber auch nur wegen eines Alltagsdelikts vor einem der gut 1000 Kriegserichte stand, befand sich oft fern von seinem gewohnten Lebensmittelpunkt. Und auch die mehr als 3000 Richter agierten eben „irgendwo“ bei einem Truppenteil, auch das veranschaulicht der Fall des Marinerichters Filbinger. Andererseits deutet die Vielzahl der Kriegserichte, die hohe Zahl der Verfahren (geschätzt ca. 2,5 Millionen) und die ungeheuerliche Zahl der ausgesprochenen Todesurteile (rund 30.000, von denen bis zu 20.000 vollstreckt wurden) darauf hin, dass hier für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen noch viel Detailarbeit zu leisten ist.

Marburg nimmt in der Geschichte der Wehrmachtsjustiz eine besondere Rolle ein. Nicht nur, weil hier von 1939 bis 1945 ein Feldkriegsgericht tagte, sondern vor allem auch, weil in

der Universitätsstadt Marburg nach 1945 regelmäßig Kameradschaftstreffen ehemaliger Kriegerichter stattfanden (Albrecht Kirschner behandelt „die langen Schatten der Wehrmachtsjustiz in Marburg“, S. 59ff.). Nicht zuletzt hatte in Marburg seit 1964 mit Erich Schwinge der maßgebliche Kommentator des Militärstrafgesetzbuchs, der selbst Kriegerichter gewesen war, den Lehrstuhl für Strafrecht inne. Bis in die 1980er Jahre hinein prägte Schwinge die „Legende einer unpolitischen Militärjustiz“ (s. den Beitrag von Detlef Garbe, S. 109). Er wirkte als Gutachter in zahlreichen Verfahren und trug so z. B. zum Freispruch des ehemaligen Generals Max Simon bei, der die Männer von Brettheim hatte hinrichten lassen (ebd., S. 121).

Vor allem die biographischen Beiträge in diesem Sammelband sind nicht nur informativ, sondern lesen sich oft geradezu spannend, so z. B. der erwähnte Aufsatz von Detlef Garbe über Erich Schwinge, die Ausführungen von Georg D. Falk über den Marburger Kriegerichter und späteren Amtsgerichtsdirektor Massengeil, die biographischen „Anmerkungen“ von Michael Viebig und Lars Skowronski zu Werner Lueben, der sich als Richter am Reichskriegsgericht in der Nacht vor einer Urteilsverkündung vermutlich aus Gewissensnot das Leben nahm. Aber auch die Perspektive der Angeklagten, die Opferseite, ist mit interessanten Beiträgen vertreten. Der biographische Abriss Ludwig Baumanns, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der Militärjustiz, 1942 als Wehrmachtsdeserteur verurteilt und bis zur endgültigen Aufhebung dieser Unrechtsurteile 2002 deswegen vorbestraft, bildet einen anschaulichen Einstieg in die Problematik. Magnus Koch beschäftigt sich mit den Fallgeschichten von Deserteuren, Thomas Werther geht speziell auf „Kriegsgefangene vor dem Marburger Kriegsgericht“ ein, denn auch diese unterlagen der Wehrmachtsjustiz.

Die eher lokalgeschichtlichen und biographischen Beiträge werden ergänzt durch zusammenfassende Überblicksdarstellungen zur NS-Militärgerichtsbarkeit und zu deren Nachwirken. Hilfreich für den Einstieg in das Thema ist etwa der Überblick über die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht von Christoph Rass und Peter M. Quadflieg; Wolfram Wette und Gerd Hankel steuern jeweils einen Beitrag zur Aufarbeitung der Wehrmachtsjustiz bei.

Dass in einem solchen Sammelband, der aus Vorträgen, dem Begleitprogramm und der Ausstellung selbst zusammengestellt wurde, nicht alle Beiträge gleich gewichtig und ausgearbeitet sind, versteht sich von selbst. Und ebenso muss der Leser sich darauf einstellen, dass sich manche Information wiederholt oder aber Zusammenhänge an Stellen vorausgesetzt werden, wo sie noch nicht erklärt wurden. Seine Intention, das Thema der nationalsozialistischen Militärjustiz auch für Laien verständlich und nachvollziehbar darzustellen, hat der Band aber sicherlich erreicht. Es sei ihm ein guter Nachfolgebund mit baden-württembergischen Schwerpunkten gewünscht.

Elke Koch

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Wandel der Stadt um 1200, Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten IGEL, Michaela JANSEN, Ralph RÖBER, Jonathan SCHESCHKEWITZ (Materialhefte zu Archäologie in Baden-Württemberg 96), Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2013. 445 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-8062-2781-9. Brosch. € 45,-

Spätestens nach Lektüre der beiden Schlussbeiträge von archäologischer (H. Steuer) und historischer (K. Igel) Seite wird zur Gewissheit, was sich als Resümee auch dem Rezensenten